Nachricht

von ber

Unterrichtsanstalt

für

Sandlungslehrlinge

in der

Innungshalle

z u

Gotha.

Sm herbst 1817 bilbeten die hiesigen Rausteute unter sich einen Berein zu freundlicher Annaherung für leichteren Ges schäsisverkehr, zu gegenseitigem Austausch ihrer Ansichten und Ueberzeugungen von den echten und rechten Grundssagen des Handels, wie ihrer Erfahrungen über die mann nichfachen Gegenstände desselben, und zu ernstem Zusammenwirken für Veredlung des kaufmannischen Standes und für jeden gemeinnüßigen Zweck überhaupt.

Der geraumige Berfammlungsort bes Bereins, mit ben erforderlichen Mitteln ju angenehmer und nunlichen Unterhaltung verfeben, ward die Innungshalle ger nannt.

Unter Manchem, mas hier zunächst freundlich besptos den worden und seitdem nicht ohne Erfolg in das Leben getreten ift, nimmt die Unterrichtsanstalt für die Lehrlinge ber Mitglieder des Vereins nicht die lehte Stelle ein.

Daß zweckmäßige Erziehung und tüchtige Ausbildung seiner Lehrlinge zu brauchbaren und ehrenwerthen Mitt gliedern des Handelsstandes eine angelegentliche Sorge jedes Rausmannes senn musse, und daß eine solche Ausbildung des Lehrlings, neben der häuslichen Erziehung und Uebung im Geschäft des Lehrherrn, insbesondere auch zweckmäßigen Unterricht und Gelegenheit zu Erwerbung dersenigen wisenschaftlichen Renntnisse und Fertigkelten erfordere, deren Besit dem angehenden Gehulsen unentz behrlich ist: darüber waren Aller Ansichten einig. Alle wußten ja überdem, wie wenig zwecknäßig vorbereitet in der Regel dem Rausmann die Lehrlinge überantwortet werden. Und wenn auch vernünstige Eltern schon bei dem

früheren wissenschaftlichen Unterricht ihrer Sohne auf der ren kunftigen kausmannischen Veruf Rucklicht nehmen: wie sollen lettere das wenige Erlernte festhalten, wenn ihr nen zu dessen Fortübung, neben einem mehr dußerlich thät tigen, ihre ganze Zeir und alle ihre Kräfte in Anspruch nehmenden Seschäft, wenig oder gar keine Selegenheit geboten wird? Der Lehrherr allein aber kann, selbst bet dem besten Willen und ausreichender eignen Vildung, sich auch der wissenschaftlichen Kortbildung seiner Lehrlinge nicht genügend unterziehen: und diese Ueberzengung war es inst besondere, welche, mit der Erfahrung, daß kostspieliger Privat: Unterricht nur höchst seiten für kaufmännische Vilsdung zweckmäßig berechnet sey, die Mitglieder der Insungshalte auf Errichtung einer gemeinschaftlichen Unterzichtsanstalt für thre sämmtlichen Lehrlinge hinsührte.

Diefe Unterrichtsanftalt foll aber burchaus feinen Une fpruch auf ben Damen einer Sandlungefdule im gewöhnlichen Ginne biefes Wortes machen; benn es foll bier teine Sandlungewiffenichaft, teine Theorie ber Opes culation u. f. w. vorgetragen, auch nicht miffenichaftliche Baarentunde, Technologie u. f. w. gelehrt werden; fone bern nur die unentbehrlichen Elementar : Renntniffe und Grundfertigfeiten, welche in fpateren Sahren nicht leicht nachgeholt werden tonnen, und beren feften Befig ber Raufmann bei bem angehenben Gehulfen mit Recht und nothwendig voraussest, feider jeboch nur au oft nicht fin bet, follen die Begenftande bes Unterrichte fur den Lehr; ling abgeben. Diefe Lehranftalt foll an der Erziehung des Lehrlings nur ergangen, mas die Lehre bes Geschafts nicht ju leiften vermag, und der engfte Bufammenhang mit dies fer Lehre foll eigentliche Grundbedingung ber Unftalt fenn und bleiben.

3m Saufe und Gefcaft feines Lehrs heren, fo bente ber Berein, foll und tann der Lehrling

bes Banbele im Gingelnen, in ber Brufungegeit fur feit nen innern und außern Beruf jum Raufmann, gunachft nur erproben, ob er an ffrenge Ordnung bee Baufes fich ju gewohnen. ihr feinen Willen und feine Bunfche ftill und ergeben unterzupronen . bei Reinheit ber Sitten , Bei fdribenheit und Soffichfeit, ohne Beuchelet, gegen Rebers mann zu uben. und auch im Rleinen fleifig und treu zu beharren vermoge, mit unverdroffenem Gifer und Liebe. Er foll babet, neben mechanischer Rertigfeit in aufferer Behandlung der Gegenftande feiner Thatigleit, Die ges naue Renntnif berfelben fich aneignen, welche nur burch tagliche Sandhabung und Erfahrung erlangt wird; und auch feinen Rorper foll er abharten ju anedauernber Uns ftrengung, burch manche beschwerliche Arbeit, gegen Sige und Ralte. Rurg, baf er Berr merbe feiner felbft und baf er, wenn auch nur in noch beschranftem Rreife, bie auferen Begenftande feiner Thatigfeit ju beherte fchen lerne: bas ift bas nachfte Biel, und mohl bas einzige, welches bie Lehre bes Gingeln : Sanbeis fich mit einiger Sicherheit bes Erfolge für die Erziehung des Lehrlinge feben barf.

Damit aber ber Lehrling allmählig auch, mit ber Form des inneren kaufmannischen Geschäftes, burch welche die Möglichkeit und Leichtigkeit bes außeren Berkehrs bedingt ift, vertraut zu werden, Gelegenheit erhafte, damit er fähig werbe, aus dem Laden in das Comptoir überzugehen, soll ihn der Unterricht in der Lehranftalt im Gebrauch der Mittel aller Gedankens mittheilung und alles Geschäftsverkehrs, der Sprache und Schrift, grundlicher bilden, im Rechnen, mit besonderer Sinsicht auf dessen Anwendung im kaufmannischen Geschäft, ihn ausreichend üben, und mit den allgemeinsten Borrkenntnissen von der Naturs und Menschenwelt ihn aus staten, wodurch der Betusseries des Kausmanns ber

bingt, und an welche die Mittel und Wege geknüpft find, biefen mit feeter, zweckmäßigen Thatigkeit zu erfullen.

In brei befonders gebruckten Sittenta feln für ben Sandlungelehrling hat der Berein seine Ueberzeugung von der rechten Art und Weise und seine Joffnungen von dem guten Erfolg einer, durch Sand in Sand gehende Lehre und Unterricht in jeder hinficht tuchtigen Erziehung des Lehrlings, als in einen Spiegel für diesen, ausammengefaßt.

Mit diesen Ueberzeugungen und hoffnungen ift die Unterrichtsanstalt für handlungstehrlinge seit dem Frühr jahr 1818, nach dem folgenden Plane in Wirksamkeit. Schon über zehn Jahre lang hat dieselbe mithin bestanden, und der Verein der Junungshalle hat in dieser Zeit seine hoffnungen bei deren Grundung schon durch vielsache Ersfahrung eines lohnenden Erfolgs gerechtsertigt gesehen.

* . *

Sowohl um den Lehrherren das Entbehren der Lehrs linge im Geschäft während der Unterrichtszeit zu erleichtern, als auch um von tehteren, soviel möglich, die an Renntnissen und Fortschritten sich gleich oder nahe stehens den zu gemeinschaftlicher Uebung zu vereinigen, sind für die meisten Gegenstände des Unterrichts drei Abtheis Lungen der Lehrlinge gebildet, von denen immer nur eine auf einmal Unterricht in der Anstalt empfängt, während die beiden andern im Geschäft der Lehrhetren thät tig bleiben. Wit Beziehung auf diese Abtheilungen und mit Rücksicht auf die gewöhnliche Dauer der Lehrzeit von vier Jahren, ist der einfache innere Lehr plan der Unsterrichtsanstalt solgender.

Unterricht in Religion und Sittenlehre.

Dem Unterricht in Religion und Stren: lehre ift wöchentlich eine Lehrftunde gewidmet, in wels cher befonders auf die Berichtigung und Erweitetung der ichn vorhandenen religiöfen Rennmisse der Schuler hinz gearbeitet wird. Der fleifige Besuch des öffentlichen Gort teebtenstes, dieses wichtigen Mittels religiöfer und sittlicher Kortbildung, wird babei vorausgesest. Die Eintheilung des übrigen Unterrichts ift folgende.

I. Unterricht in Sprache und Schrift.

Er umfaßt vor allem die deutsche Muttersprache; neben ihr diejenigen beiden Sprachen, deren Kenntniß und Schrauch von dem norddeutschen Kausmann am häussigsten gefordert werden: die franglische und engstische Sprache; für allen schriftlichen Sprachgebrauch: Bildung und Uebung der Handschrift.

- II. Unterricht im faufmannifchen Rechnen und Buchhalten.
- 111. Erdbefdreibung, mit naherer Beziehung auf den handel und deffen Segenstande.

I. Spracunterricht.

A. Dentiche Gprache.

Der Unterricht in deutscher Sprache wird durchaus an fortschreitende lebungen getnüpft, und zwar so, daß auch die Regeln und Grundsähe der Sprachlehre in den sich liebenden allmählich zu möglich deutlichem Bewußtseyn gebracht werden. Die unterfte III. Abtheilung der neu eingetretenen Lehrlinge wird, in zwei wöchentlichen Unsterrichtsstunden eines einsährigen Lehrganges, mit den grammatischen Formen der Sprache, mit ihrer Nechtschreibung und mit der Lehre von den Unterscheidungszeichen bei

fannt gemacht. Darauf beziehen fich auch die fchriftlichen Arbeiten der Schaler diefer Abtheilung, beren Stoff vorzugelich aus ber Naturgeschichte und Technologie, mit Rucficht auf ben tunftigen Beruf der jungen Leute gewählt wird.

In der II. höheren Abtheilung wird die grammatische Kenntnis der Wortsormen vorausgeseht, daher kömmt die Formenlehre nur Wiederholungsweise vor und die Lehre von der Wortsügung ist der Hauptgegenstand des Unters richts in zwei wöchentlichen Lehrstunden eines einsährigen Lehrganges. Die schristlichen Uebungen der Schüler in dieser Abtheilung sind gemischter Art, theils Erzählungen, Schilderungen u. s. w., theils freundschaftliche und leichtere tausmannische Vriese. In beiden Abtheilungen wird die beutsche Grammatit von Heuse, und zwar die mittlere Ausgabe, zum Erunde gelegt.

Schon für diese beiden Abtheilungen werden die Gesgenstände der Uebungen vorzugsweise mit Rücksicht auf den kaufmannischen Beruf und Handel gewählt; aber ber sonderer Zweck des Unterrichts wird die kaufmannische Korm für den zweijährigen Lehrgang der I. Abtheilung, in zwei Stunden wöchentlich. Neben dem Vortrag der wichtigsten Säge aus der Denklehre und unter Einschaltung der nothwendigsten Lehren über den Styl, insbesom dere den Briefstyl, werden hier stusenweise fortschreitende Uebungen in richtiger Gedankenmittheilung, mit Bezug auf Handelsgegenstände und in kaufmannischer Form angerstellt, und namentlich im Briefwechsel über ganze zusammen hängende Geschäfte, mit dem Ausdetuck der Sprache, auch die Urtheilskraft der Schüler geübt. Die Erklärung kaufmannisscher Runstausdrücke geht mit diesemtlinterricht Hand in Pand.

B. Frangofifde Sprache.

Bu gründlicher Erlernung einer fremben Sprache wird nothwendiger Weise genauer Unterricht in der Sprachlehre berselben erfordert; barum find jeder der brei Abtheilungen ber Schiler möchentlich je brei frangofische Lehrstung ben bestimmt, in welchen, unter fortlaufenben schriftlichen und mandlichen Uebungen, binnen brei Jahren die ganze Sprachlehre, nach zweckmäßiger Eintheilung, umfaßt wird.

In dieser, für die Schwierigkeit des Gegenstandes immer noch sehr beschränkten Zeit kann junachst durchaus nur auf Sprachrichtigkeit des Ausdrucks, noch nicht auf Beldusigkeit im Schreiben und Reden, mit einigem Ersfolg hingearbeitet werden. Wenn aber der Fleiß und Eiser eines Schülers diesem erspart hat, einen der beiden ersten Lehrgänge zu mehrerer Besestigung in den Gesehen der Sprachlehre zu wiederholen, so wird derselbe im vierten Jahre, neben Wiederholung des dritten Lehrganges, in zwei besondern wöchentlichen Lehrstunden, ausschlichtig mit schriftlichen und mündlichen Uebungen im französischen kausmannischen Ausdruck, mit Berücksichtigung der französischen Terminologie des Handels, beschäftigt.

Für jest wird die Sprachlehre von Franceson bei dem französischen Unterricht zum Grunde gelegt, die Beispiele zur Uebung werden aber, auch in den untern Abtheilum gen, vorzugsweise aus Gegenständen des handels und mit Rücksicht auf den kaufmannischen Ausdruck gewählt.

C. Englische Sprache.

Um die Fassungekraft des Lehrlings, welcher bei seinem Eintritt in die Lehranskalt nur noch wenig oder gar teine Sprachkenntniß besitht, nicht auf einmal in zu vies lerlet Anspruch zu nehmen, wird nur dem in der deutsschen und französischen Sprache schon weiter Gebilderent gestattet, auch an den englischen Lehrstunden Theil zu nehmen. In dieser Vornussehung einiger Sprachbildung der Schüler ist für das Englische nur ein zweisähriger Lehrgang, in drei wöchentlichen Lehrstunden, sestgesetzt, welcher hinreichend scheint, um jeden Fleißigen in Aussesprache, eichtigem Verstehen und Schreiben des Englischen

fo weit ju bringen, daß er bann feicht burd eigene Une ftrengung und Uebung die hoberen Stufen ber Kertigleit ju erreichen vermag. - Die Grundfage ber Musfprache, bie bier eine fo große Schwierigteit ausmacht, und bie Regeln der Sprachlehre werden im erften Jahre durch Eri tlarung paffender Lefeftude aus englischen Schriftstellern und in ichriftlichen Aufgaben, mit beständigem Fortichreie ten vom Leichtern jum Odwerern, eingeübt. Dabei wird Regel's englifche Chreftamathie gebraucht, welche aufer einer Auswahl von Brudfinden englischer Schriftsteller auch bas Mothige aus ber Sprachlehre und ein jur Bore bereitung auf ben gu lefenden Abschnitt audreichendes Bor: terbuch enthalt. Im zweiten Sahre werben bie bieber er worbenen Sprachtenutniffe nicht allein burch Ueberfegen und fchriftliche Aufgaben erweitert, fondern inebefondere auf Gegenstande bes Sandele angewendet und jum taufe mannifchen Briefwechfel, erft durch liebertragung beuticher Mufterbriefe, und gulest durch freie Abfaffung taufmannis icher Briefe über einen gegebenen Begenftand, Unleitung gegeben.

Für biejenigen, welche nach Bollendung diefes zweit jährigen Lehrganges, bet einem langern Aufenthalt in um ferer Stadt, ihre erlangten Kenntniffe im Englischen durch fortgesehten Unterricht weiter zu üben und zu vervollsommt nen munichen möchten, oder für solche, die bei ihrer Aufunft hier icon die Anfangsgrunde überwunden haben, ift eine zweite Abtheilung für Geubtere, in zwei wöchentlischen Lehrstunden, eingerichtet.

D. Schönschreiben.

Der Unterricht im Schönschreiben soll bem Sandi lungelehrling gu Aneignung einer einfachen, deutlichen, schnellen und schönen Sandidrift Geiegenheit bieten. Er beginnt von den einfachen Grundfirichen der großen, so genannten englischen Aundschrift, geht von diesen zu den Grundstrichen der beutichen Schrift, junachft auch in mehr als gewöhnlicher Größe, über, und schreitet dann, in abs wechselnder Uebung beider Schriftarten, langsamer oder schneller, je nach der zunehmenden Kestigkeit und Kertige teit der Hand des Schalers, zu deren Anwendung auf immer zusammengesetztere Vorschriften fort. Deren erste Segens stände werden aus den Sittentafeln für die Lehrlinge ges wählt, die späteren umfassen Mustergegenstände kaufmann nischer Korm im Schreiben, als kurze Briefe, Kacturen Wechsel, Empfangscheine u. bergt.

Jeder Schuler erhalt machantlich zwei ober brei Stunden Unterricht im Schreiben, je nachdem der Besfuch einer Lehrstunde für die Elementar: Borkenntniffe der Erdbeschreibung für ihn erforderlich ift, oder nicht.

11. Unterricht im Rechnen und im Buchhalten.

A. Rechnen.

Die unveränderlichen Grundsiche aller Zahlenverhalts niffe auf die Werthverhaltnisse der Gegenstände, mit des nen sein Beruf und Geschäft ihm zu thun gibt, sicher, leicht und schnell anwenden zu lernen: dazu soll dem Pandiungslehrling der Unterricht im Nechnen Gelegenheit bieten.

Derfelbe beginnt für die unterfte oder III. Abtheis lung der Schüler von ben erften Elementen des Numerts rens und umfaßt in einem einjährigen Lehrgang die vier Grundrechnungsarten in unbenannten und benannten gang zen Zahlen und Brüchen, und die Regel de tri.

Der einjährige Lehrgang ber II. hoheren Abtheilung umfaßt, nach furgerer Wiederholung bes erften Lehrgangs, mit Einschluß der Decimalbruche und ber Lehre von beit Berhaltniffen mit Anwendung auf Regel de tri und Regel von fünfen, die Zindrechnung, Gesellschaftes und Theis lungstechnung, alle mit steter hinweisung auf eine leicht anwendbare Rurze im Rochnen und in Belspielen von den bekanntesten Handelspiaken.

Der Unterricht in der I. Abtheilung schließt sich an ben der II. Abth. so an, daß in einem Jahre, nach kurzer Wiederholung der Zinds und Gesellschafterechnung, mit der Alligations, Coecis und Falst Rechnung fortgefahrten, dann die Kettenregel, die Reduction der Masse und Sewichte, die Golds und Silberrechnung, die Verechnung der Münzen nach ihrem Schrot und Korn und dem Pari derselben, gesehrt und geubt wird. Dierauf folgt die Wechsselsen, gesehrt und mit Spesen, woben immer die neuesten Courszettel der vornehmsten handelspläse Euros pa's zur Uedung gebraucht werden; die Verechnung der Waarenpreise, die Sewinns und Verlustrechnung, die Ars bitrages Rechnung und die Wechsels Commissions Rechnung.

B. Buchhalten.

Der Unterriche im Buchhalten, welcher eigentlich noch außer bem beschränkten Sesichtekreise bieser Elemens tar i Unterrichtsanstalt für handlungssehrtinge liegt, schließt sich an den Unterricht im Rechnen bergestalt an, daß nur dem hinlänglich sertigen und festen Rechner die Theisnahme baran gestattet wird. Er soll dem Schüler die Art und Welse lehren, auf welche der verständige Rausmann Ordnung hatt in seinem Rechnungswesen, seit net Rasse, seinem Waarenlager und überhaupt unter den außern Mittel seiner Thatigkeit, um zu jeder Zeit und in jeder Beziehung genaue Kenntnis dieser lesteren zu haben. Er halt sich an die bekannte Form der doppelten italients schafte, welche für die meisten kaufmannischen Geschäfte die möglich größte Sicherheit und Schnelligkeit

ber Ueberficht gewährt, beginnt mit ber wirklichen Gins richtung ber Bacher einer neu entftehenden Sandlung, und reint fich an die Behandlung fortlaufender Beichafte, bie von den einfacheren ju ben verwickelteren übergeben. Weil hierbei fein Geschaft eber gebucht merben fann, als bis die auf daffelbe Bezug habenden Rechnungen nefchloffen find, fo mird bem Schuler augleich Belegenheit geges ben, fowohl bie fraher erlernten faufmannischen Recht nungsarten überhaupt fortwährend zu üben, als auch inde besondere mit der zwechnäftigen Unwendung berfeiben auf bie verichiedenen Beichafte bekannt und vertraut zu mers Der Unterricht wird geschloffen mit ber Unterweis ben. fung im Abidliefen der Bucher, b. b. mit der Unterfus dung, welchen Einfluß die gemachten Gefcafte auf bas Bermogen geauffert, wie fie den Zuftand beffelben nach einem gewiffen Beitraum veranbert haben.

III. Erbbeidreibung.

Der Unterricht in der Erdfunde foll den Sandlungs, lehrling nur mit den nothwendigsten allgemeinen Vorkennts niffen von der Erde, deren Bewohnern und Erzeugnissen ausstatten, welche die Gegenstände kaufmannischer Verufesthätigkeit, zu erleichterter Uebung dieser lehteren, erheischen.

Bur Erreichung biefes 3medes find die Schuler der Ans falt ebenfalls in drei Abtheilungen getheitt.

In der III. Abtheilung ist ein einjähriger Lehrgang, wöchentlich eine Stunde, jum Vortragen der nöthigsten Borkenntnisse aus der mathematischen und physischen Erdskude und zu einem allgemeinen Umrif der Erdtheile bes filmmt.

In ber II. Abiheilung, ju welcher auch die Schuler ber III. mit jugezogen werden, wird in einem zweijahrigen Lehrgang, eine Stunde Sonntage, eine gedrängte Bei schreibung aller Erbtheile, ausführlicher bie von Europa

gegeben, nich Gelten's hobegetischem handbuche ber Geographie 1. Bochn. (Grundlage beim Unterricht in ber Erbbeschreibung).

Die I. Abthellung beschäftigt fich, in einem zweischritz gen Lehrgang, in einer Sonntagestunde ausschließlich mit ber Geographie von Europa, und aussuhrlicher mit der Besschribung von Beutschland. In allen Abtheilungen aber wird besonders auf einen richtigen, zwedmäßigen Gebrauch ber Karten gesehen, und bas Borgetragene wird von ben Schliefen in Tabellen gebracht.

Die Baarenfammlung ber Anstalt bient, bier fen Theil des Unterriches anschaulicher zu machen. Sie steht an jedem Sonntag Bormittag zwei Stunden lang, unter Aufsicht und Anteitung eines Kausmannes, jedem Lehrling zur Ausschaub Belehrung offen.

Den Unterricht ertheilen:

in Religion und Sittenlehre, fr. Chr. Beinrich;

I. A. in deutscher Sprache, fr. 3. S. Doller;

B. in frangofifcher Sprache, Dr. F. Cola;

C. in englischer Sprache, Br. Ehr. Beinrich;

D. im Schönschreiben, Br. Fr. Erebeborf;

II. A. im Rechnen; Sr. 2. 28. Catterfeldt;

B. im Buchhalten, fr. C. A. Scheibner; III. in ber Erbbeidretbung, fr. J. B. Moller.

Die Aufficht über die Waarensammlung führt hr. A. Richter.

Die Lehrstunden werden im hause der hiefigen Rras merinnung, in einem gerdumigen und freundlichen Zimmer, an vier Tagen der Woche gegeben, so daß die beiben Marktrage fret bieiben. Sonntags wird jedem Lehrling nur eine Lehrstunde gegeben, damit er den hoheren Untersricht der Kirche nicht versaume und auch Zett behalte, seine Schulausgaben zu bearbeiten.

Die jährigen Lehrgange bes Unterrichts aller Abtheis lungen beginnen und schließen fich mit bem Offerseffe jedes Jahres. — Die drei Hauptfeste zu Oftern, Pfingsten und Weihnachten geben ein jedes zu achtidgigen, drei Jahre markte zu je viertägigen jahrlichen Ferten Beranlaffung.

Jeber neu eintretende Lehrling muß fich einer Prüsfung in Sinficht derjenigen nothwendigen Workenntniffe im Lefen, Schreiben und Rechnen unterwerfen, welche zum Eintritt in kaufmannische Lehre überhaupt erfordert werden. In der Regel findet aber eine Prüfung und Aufnahme neuer Lehrlinge in die Anstalt nur zu Offern, vor dem Anfang eines neuen Schuljahres, Statt.

Von der Aufnahme des Lehrlings an, bis zum Wieders austritt besselben aus der Anstalt, werden dessen Fleiß, Fortischritte und sittliches Berhalten in derselben, nicht nur von den Lehrern, sondern auch von den Mitgliedern des Vereins der Innungshalle selbst, genau beachtet und bewacht, und jährlich wird, nach öffentlicher Prüfung, ein kurzes Urtheil über jeden Schüler, in Gegenwart sämmtlicher Lehrsherren, abgegeben. Wer bei seinem Abgang von der Lehrsanstalt und nach Beendigung seiner Lehrzeit ein Zeugnist des Erlernten oder ein Ehrenzeugniß seiner Grauchbarkeit als angehender Schülse zu erlangen wünscht, muß sich deßthalb noch der besondern Präfung unterwerfen, welche am Schlusse iedes Schuliahres hierzu anberaumt wird.

Diese Prüfungen, so wie überhaupt alle innern und dußern Angelegenheiten ber Anftalt, lettet zunächst ein bei sonderer Ausschuß fur die Lehranstalt der Ins nungshalle, aus seche Mitgliedern des Bereins bestehend. Derselbe steht in fortwährender Berbindung mir den Lehretn, vereinigt sich mit benseiben über Lehrplan und zweckmäßige Lehrart für jedes Fach des Unterrichts, führt die nahere Aussicht über die Schüler, vermittelt deren Beforderung

in höhere Abtheilungen ober sich eine nöthig machende Eri innerungen und Bestrafungen der Säumigen und Unors dentlichen bei den Lehrherren, verwaltet die Raffe der Anstalt und sorgt für deren Bedürfnisse.

Die Befolbungen der Lehrer und der übrige Aufwand für den Unterricht werben burch Beitrage ber Lehrlinge bestritten, beren jeber jahrlich nur zwanzig Thaler Cadf. gur Raffe der Auftalt entrichtet. Die englischen Lehrstunden und der Unterricht im Buchhalten aber werden von den Theilnehmenden besonders bezahlt. werden für jeden Lehrling, als jungeres Mitglied bes Bers eins der Innungshalle, fährlich noch zwei Thaler zur Sauvttaffe ber letteren für die Erlaubnif gezahlt, auch die Gefellichaftszimmer bes Bereins zu befuchen und bie bafelbit porbandenen Mittel gur Unterhaltung burch Lefen von Buchern und paffenben Zeitschriften zu benuben. Ein idhrliches Geichent von einhundert Thalern, welches Ge. Durchl, der regierende Bergog von Sachsen Coburg und Gotha ber Anftalt, ju Beftreitung ihrer wiffenfchaftlichen Beburfniffe, ale ein Zeichen feiner Billigung ihrer Zwecke audbigft verwilligt hat, tragt ju leichterer Erreichung bles fer Zwede nicht wenig bei.

Gotha, im Januar 1829.

Der Ausschuß fur die taufmannische Lehranftalt ber Innungshalle.

E. 28. Arnoldi.

F. G. Vecker.

J. C. Genneberg.

28. Madetung.

28. Perthes.

C. G. B. Trebedorf.